

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bio Clean Ge NSF I

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

TECHNIQUA HANDELS GmbH

Reichenhaller Straße 15

D-83451 Piding

Tel: +49 (8651) - 767 62 51

E-Mail: sales@techniqua.de

### 1.4 Notrufnummer

Nationales Vergiftungs-Informationszentrum

Tel: +49 (0) 6131 - 19240, Langenbeckstraße 1, D- 55131 Mainz

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3

##### Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen.

##### Sicherheitshinweise

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTYLGLYKOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475108-36-XXXX ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

KALIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487136-33-XXXX ; EG-Nr. : 215-181-3; CAS-Nr. : 1310-58-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

##### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**  
**Arbeitsplatzgrenzwerte**  
BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2
- |                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | STEL ( EC )                    |
| Grenzwert :                    | 50 ppm / 246 mg/m <sup>3</sup> |
| Bemerkung :                    | H                              |
| Version :                      | 08.06.2000                     |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TWA ( EC )                     |
| Grenzwert :                    | 20 ppm / 98 mg/m <sup>3</sup>  |
| Bemerkung :                    | H                              |
| Version :                      | 08.06.2000                     |
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
**Persönliche Schutzausrüstung**  
**Augen-/Gesichtsschutz**



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

**Geeigneter Augenschutz**  
EN 166.

**Hautschutz**  
**Handschutz**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

**Geeigneter Handschuhtyp** : EN 374.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : 480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm

**Bemerkung** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : flüssig

**Farbe** : farblos

**Geruch** : charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|                                  |                                       |     |                     |                 |
|----------------------------------|---------------------------------------|-----|---------------------|-----------------|
| Erstarrungspunkt :               | ( 1013 hPa )                          | ca. | 0 °C                |                 |
| Siedebeginn und Siedebereich :   | ( 1013 hPa )                          | ca. | 100 °C              |                 |
| Flammpunkt :                     |                                       |     | nicht relevant      |                 |
| Untere Explosionsgrenze :        |                                       |     | nicht relevant      |                 |
| Obere Explosionsgrenze :         |                                       |     | nicht relevant      |                 |
| Dampfdruck :                     | ( 50 °C )                             |     | nicht relevant      |                 |
| Dichte :                         | ( 20 °C )                             | ca. | 1 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :         | ( 20 °C )                             |     | nicht relevant      |                 |
| pH-Wert :                        |                                       | ca. | 12                  |                 |
| Auslaufzeit :                    | ( 20 °C )                             |     | nicht relevant      | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :      |                                       |     | 2,5 Gew-%           |                 |
| Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : |                                       |     | 2,5 Gew-%           |                 |
| Korrosiv gegenüber Metallen :    | Wirkt nicht korrodierend auf Metalle. |     |                     |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Schwefeloxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1250 - 1490 mg/kg  
Methode : OECD 401

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 841 mg/kg  
Methode : OECD 402

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2 - 20 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Saure/Alkalische Reserve (Pufferkapazität für Mischungen mit extremen pH-Werten)

Die Mischung hat eine geringe Pufferkapazität (saure/alkalische Reserve).

Ergebnisse der In-vitro-Hautätz- und -Reiztests:

Human Skin Model (HSM) test Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt. (UNO S) Übertragungsgrundsatz „Im

Wesentlichen ähnliche Gemische“.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 1474 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1815 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : DIN 38412 / Teil 11  
Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 297 mg/l  
Expositionsdauer : 21 d  
Methode : OECD 211

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 d  
Methode : OECD 204  
Parameter : NOEC ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 d  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOEC ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 286 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 1840 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : 88 %  
Expositionsdauer : 20 d

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

##### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside  
< 5 % nichtionische Tenside

##### Nationale Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).  
CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)  
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)  
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)  
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)  
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank  
ECHA: Classification And Labelling Inventory  
ECHA: Pre-registered Substances  
ECHA: Registered Substances  
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten  
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)  
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder  
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|                |                                                                   |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|
| H290           | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H302           | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H302+H312+H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. |
| H314           | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Bio Clean Gel NSF  
Bearbeitungsdatum : 13.12.2018  
Druckdatum : 20.12.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.1 (2.0.0)

---

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---